

# **Helmholtz-Zentrum hereon GmbH Geesthacht**

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024,  
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024  
und Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Testatsexemplar



**Rödl & Partner GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Äußere Sulzbacher Straße 100  
D-90491 Nürnberg  
Telefon: +49 (9 11) 91 93-0  
Telefax: +49 (9 11) 91 93-19 00  
E-Mail: [info@roedl.de](mailto:info@roedl.de)  
Internet: [www.roedl.de](http://www.roedl.de)



## Lagebericht und Jahresabschluss

**Lagebericht für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**



# Lagebericht 2024

der Helmholtz-Zentrum hereon GmbH, Geesthacht

## Inhalt

A. Wirtschaftsbericht .....	2
1. Grundlagen.....	2
2. Geschäftsverlauf .....	3
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Unternehmens.....	3
Wissenschaftliche Entwicklung des Zentrums.....	7
Rückbau Reaktor (Entsorgungsprojekt MAREN) und Stand SAG-Verfahren.....	11
Ungeplante Ereignisse in 2024.....	12
3. Lage der Gesellschaft.....	13
Gesamtsituation .....	13
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	14
Beschäftigten- und Sozialbelange.....	16
B. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht .....	17
Prognosebericht: Wirtschaftsplan 2025.....	17
Entwicklung der Selbstbewirtschaftungsmittel (SBM).....	17
Investitionsmaßnahmen > 2,5 Mio. EUR, die in 2024 beginnen bzw. in 2024 fortgesetzt werden.....	18
Gesamtwirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen.....	19
2. Risikobericht.....	19
3. Chancenbericht.....	21
Rückbau Reaktor (Entsorgungsprojekt MAREN) – Ausblick .....	23

## A. Wirtschaftsbericht

### 1. Grundlagen

Die Helmholtz-Zentrum hereon GmbH – nachfolgend das (Forschungszentrum) Hereon genannt – ist im Berichtsjahr eine der 18 Mitgliedseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. (HGF).

Rund 1.020 Mitarbeitende des Hereon aus über 62 Nationen arbeiten an zwei Standorten in Geesthacht und Teltow sowie an den Außenstellen in Hamburg, Kiel, Berlin und Garching bei München. Das Hereon verfolgt mit seinen aktuell 14 Instituten in den drei Helmholtz-Forschungsbereichen „Information“, „Erde und Umwelt“ und „Materie“ das Ziel, eine lebenswerte Welt zu erhalten. Dafür erzeugt Hereon Wissen und erforscht neue Technologien für mehr Resilienz und Nachhaltigkeit – zum Wohle von Klima, Küste und Mensch. Die Hereon-Mission ist „Spitzenforschung für eine Welt im Wandel“.

Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland und die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Brandenburg sowie der Freunde und Förderer von GKSS, HZG und Hereon e. V. Den Zuwendungsbedarf der Gesellschaft tragen die Bundesrepublik Deutschland zu 90 % und die Länder mit 10 %. Für einzelne Aufwandsarten gelten abweichende Finanzierungsschlüssel zwischen den Konsortialländern.

Die Gesellschaft ist als gemeinnützige Einrichtung im Sinne von § 51 ff. der Abgabenordnung (AO) anerkannt und unterliegt der Anwendungspflicht des Public Corporate Governance Kodex (PCGK).

#### Geltung und Anwendung von Zuwendungs- und Umsatzsteuerrecht beim Hereon

Als Empfängerin von institutionellen Förderungen durch den Bund und die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Brandenburg ist das Hereon an das Zuwendungsrecht gebunden.

Umsatzsteuerlich wird für das Hereon grundsätzlich die Unternehmereigenschaft festgestellt; es ist folglich zum Vorsteuerabzug berechtigt. Entsprechend der Vorgaben zur Ermittlung eines als nicht unternehmerisch geltenden Anteils an den Aktivitäten des Zentrums, ist der Vorsteuerabzug jedoch in Höhe von derzeit rd. 3% ausgeschlossen.

## 2. Geschäftsverlauf

### Wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Unternehmens

#### Pakt für Forschung und Innovation

Bund und Länder haben 2005 den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) geschlossen und seitdem mehrfach fortgeschrieben, um die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems durch eine bessere Ausschöpfung der vorhandenen Potenziale zu stärken. Der PFI ist das Fundament für die staatliche Finanzierung der außeruniversitären Forschung insgesamt und damit auch für die Helmholtz-Gemeinschaft. Die am 6. Juni 2019 beschlossene vierte Fortschreibung des PFI sieht weiterhin eine jährliche Steigerung der Zuwendungen an die Wissenschaftsorganisationen in den Jahren 2021 bis 2030 um drei Prozent vor. Dieser jährliche Aufwuchs wird für die Jahre 2021 bis 2030 insgesamt mit rund 17 Mrd. Euro beziffert. Die Ausschüttung dieser Mittel ist allerdings an forschungspolitische Ziele gebunden, zu denen Bund und Länder mit den Wissenschaftsorganisationen Zielvereinbarungen für die jeweilige organisationsspezifische Umsetzung vereinbart haben. Die Organisationen führen ein wissenschaftsadäquates Controlling durch und legen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) regelmäßig die Erreichung der Ziele nachvollziehbar und anhand aussagekräftiger Indikatoren dar. Die GWK überprüft in einem jährlichen Monitoring-Bericht, die erzielten Fortschritte und bewertet sie. Die Monitoring-Berichte werden veröffentlicht.

Die Helmholtz-Gemeinschaft setzt die forschungspolitischen Ziele des PFI mit folgenden Schwerpunkten um:

- Konzentration auf Exzellenz
- Ausbau von Kooperationen
- Vernetzung sowie Wissens- und Technologietransfer
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- forschende Internationalisierung der Gemeinschaft
- Sicherstellung eines attraktiven, chancen- und familiengerechten Umfelds für die Mitarbeiter/innen

Die Qualitätssicherung bei der Zielerreichung wird durch ein wissenschaftsadäquates Controlling in Form eines standardisierten Berichtswesens und quantitative nichtmonetäre Leistungsindikatoren auf der Ebene der Programme (Programmfortschrittsbericht) und auf der Ebene der Zentren (Zentrumsfortschrittsbericht) umgesetzt.

### Die Programmorientierte Förderung der Helmholtz-Gemeinschaft

Zur Zielerreichung setzt die Helmholtz-Gemeinschaft im Wesentlichen auf drei Instrumente: Die Zentren-übergreifende Programmorientierte Förderung, die Entwicklung und den Betrieb komplexer Infrastrukturen und einzigartiger Großgeräte sowie den Impuls- und Vernetzungsfonds des Präsidenten.

Die Programmorientierte Förderung (PoF) ist seit 2001 der zentrale Mechanismus der Helmholtz-Gemeinschaft zur Entwicklung und Priorisierung ihrer Forschungsthemen und zur Allokation ihrer Grundfinanzierung. Sie soll sowohl die Kooperation zwischen den Zentren zur Bearbeitung vereinbarter Forschungsthemen als auch den Wettbewerb zwischen ihnen und innerhalb der Programme anregen, um die Steuerungsziele von Bund und Ländern effektiv und effizient zu verfolgen.

Die Aushandlung der Forschungsziele zwischen Zuwendungsgebern und Helmholtz-Gemeinschaft mündet in die Aufstellung der Programme und Programmthemen (topic) innerhalb der sechs Helmholtz-Forschungsbereiche. Auf der Grundlage einer externen wissenschaftlichen Begutachtung der Zentren und strategischen Begutachtung der Programme werden für den inzwischen auf sieben Jahre ausgedehnten Förderzyklus konkrete Finanzierungsempfehlungen ausgesprochen. Mit dem 01.01.2021 begann die vierte Förderperiode (PoF IV), für die das Verfahren zwischen Zuwendungsgebern und Helmholtz-Gemeinschaft noch einmal umfassend weiterentwickelt wurde.

Mit dem Beginn von PoF IV wurden die Finanzierungsempfehlungen für die Jahre 2021 bis 2027 einschließlich für alle Helmholtz-Programme festgesetzt. Die Aktivitäten des Hereon im Forschungsbereich Erde und Umwelt wurden als exzellent beurteilt und werden in den kommenden Jahren mit einer durchschnittlichen Steigerung von 2 % jährlich finanziert. Im Forschungsbereich Information wurden die Aktivitäten im Rahmen des Programms Materials Systems Engineering mit exzellent hinsichtlich des Topics Functionality by Design und outstanding hinsichtlich des Topics Scale-Bridging Designed Materials Systems beurteilt, so dass für die POF-IV Periode eine durchschnittliche Steigerung der beantragten Mittel von 1,5 bzw. 3,0 %, je nach Begutachtungsergebnis, vorgesehen ist. Im Forschungsbereich Materie wurde Hereon ebenfalls eine exzellente Expertise bescheinigt. Die so begutachteten Forschungsarbeiten erhalten einen Aufwuchs von 1,5 % jährlich. Das Forschungsthema Life – Building Blocks of Life wurde mit outstanding begutachtet und erhält einen Aufwuchs von 2,6 % jährlich.

### Entwicklung und Betrieb komplexer Infrastrukturen

Die Helmholtz-Gemeinschaft hat 2019 erklärt, das PFI-Ziel „Vernetzung“ in zwei Dimensionen „voranzutreiben“:

1. durch die (Weiter-) Entwicklung von international hoch wettbewerbsfähigen Standorten (z.B. durch Helmholtz-Institute, biomedizinische Translationszentren, „Campus-Masterpläne“)
2. durch die Entwicklung von Nationalen Forschungskonsortien.

In 2019 war die Verabredung, dass die Zentren auf Grundlage von Campus-Masterplänen ihren Aufsichtsgremien spätestens zu den „Herbst-Sitzungen“ des Jahres 2020 einen mehrjährigen Investitionsplan zur Genehmigung vorlegen. Damit vereinbarten die Vorstände mit den Aufsichtsgremien eine Quote für Campus-Sanierungsmaßnahmen im Rahmen ihrer Investitionskorridore. Auf dieser Grundlage sollten die Zentren genehmigungsreife Bauunterlagen erstellen können, um auch kurzfristig und im Bedarfsfall Maßnahmen gegebenenfalls vorziehen zu können. Eine abschließende Neuregelung des Investitionsverfahrens auf Ebene der Helmholtz-Gemeinschaft hat im Berichtsjahr jedoch weiterhin nicht stattgefunden.

Das Hereon erhält für Investitionen in die Infrastruktur und wissenschaftsinduzierte Investitionen unterhalb eines Volumens von 15 Mio. EUR eine jährliche Investitionsumlage von 4,39 Mio. EUR.

Das Hereon hat in der Vergangenheit seine Infrastrukturmaßnahmen < 2,5 Mio. EUR mit ausreichenden Mitteln überwiegend aus dem laufenden Haushalt finanziert und beabsichtigt dies gemäß der 5-Jahresplanung fortzuführen. Eine Abstimmung hierzu und ggf. eine Anpassung der Maßnahmen erfolgt bislang jährlich im Rahmen der internen Haushaltsplanung. Das gesamte Bauvolumen unterliegt jährlichen Schwankungen. Deshalb wird der Nachweis der geforderten Sanierungsquote auf Basis beider Bestandteile (der Investitionsumlage und der Investitionen < 2,5 Mio. EUR) über einen Betrachtungszeitraum von 5 Jahren ermittelt.

Die Umsetzung der vom Aufsichtsrat im Sommer 2022 beschlossenen 5-Jahresplanung 2023 – 2027 für den Campus erfolgt weiterhin kontinuierlich. Aus Sparsamkeitsgründen während der Konsolidierungsphase wurde allerdings sorgfältig abgewogen, welche Maßnahmen noch aufgeschoben werden können, ohne dass es zu einer Gefährdung für den Betrieb oder die Sicherheit der kerntechnischen Anlagen kommt.

Im Jahr 2024 liegt die IST-Sanierungsquote mit 63 % (Stand Dezember 2024) deutlich über dem Planungsansatz und kommt damit der auf Gemeinschaftsebene vereinbarten

Zielmarke wieder näher. Viele Sanierungen wurden als Sachausgaben aus dem laufenden Haushalt finanziert.

Konkret standen 63 Maßnahmen aus der Sanierungs- und Investitionsplanung u.a. in den Bereichen Brandschutz, energetische Sanierung und Ertüchtigung der technischen Infrastruktur an. Einige Maßnahmen konnten wegen verspäteter Budgetzusagen nur verzögert oder nicht gestartet werden. Im Jahr 2024 konnten 26 der geplanten Maßnahmen abgeschlossen werden, 15 befinden sich weiterhin in der Ausführung und zwei in der Planung. Das Gesamtvolumen der geplanten Maßnahmen belief sich dabei auf 3.136.832 EUR, von denen im Jahresverlauf 1.895.391 EUR, rund 60 %, verausgabt wurden.

Darüber hinaus konnte Hereon zusätzliche Mittel zur (energetischen) Sanierung aus ungebundenen PFI-Mitteln und der Förderung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) des Landes Brandenburg einwerben. Ferner wurden diese Mittel für Projekte am Standort Teltow zum Austausch der Bestandsbeleuchtung gegen energieeffiziente und umweltfreundlichere LED-Beleuchtung und zur Einführung eines Energiemanagementsystems in der Gebäudeleittechnik eingesetzt.

#### Weiteres Vorgehen:

Die Fortschreibung bzw. eine neuerliche Aktualisierung der bisherigen Planung steht auch für 2025 an. Wesentliche Voraussetzung dafür war die Verabschiedung und der Umsetzungsauftrag für die Zentrumsstrategie „Hereon 2030“, die mittlerweile erreicht werden konnten.

Ziel ist ein strategiebasiertes integriertes räumliches Entwicklungskonzept, das den politischen Anforderungen für Nachhaltigkeit und Klimaneutralität ebenso gerecht werden soll, wie dem Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer. Der zu entwickelnde Campus-Masterplan des Hereon orientiert sich an den Handlungsfeldern in außeruniversitären Forschungseinrichtungen und fokussiert sich hierbei zunächst auf die Gebäude und Infrastrukturen im Kontext der Forschung.

Der Campus-Masterplan soll als ganzheitliches Planungskonzept die Grundlage für die Sanierungs- und Investitionsplanungen an den Hereon-Standorten darstellen. Er gibt Ziele, Strategien, Maßnahmen und Handlungsempfehlungen einer nachhaltigen Entwicklung der Forschungsorganisation vor. Mit einem zeitlichen Horizont bis zum Jahr 2035 bietet er langfristige Orientierung und Entscheidungshilfe für aktuelle und künftige Planungen. Der Campus-Masterplan ist daher fortschreibbar gestaltet und soll regelmäßig evaluiert werden, um den Erfolg von Maßnahmen und die Erreichung von Zielen überprüfen und bei Bedarf nachsteuern zu können. Er stellt folglich eine dynamische Planung dar.

Grundlage für einen Campus-Masterplan ist die Erhebung des aktuellen Gebäudezustands, die am Standort Teltow bereits fortlaufend stattfindet. Am Campus Geesthacht wird die Erarbeitung des Campus-Masterplans aufgrund der langandauernden Vakanz auf der

Ebene der Bereichsleitung im Liegenschaftsmanagement sowie Gruppenleitung im technischen Liegenschaftsmanagement im Jahr 2025 aufgenommen.

#### Hereon-Zuschläge aus IVF

Im Jahr 2024 befanden sich insgesamt 43 Vorhaben und Projekte in der Förderung durch den Impuls- und Vernetzungsfonds des Helmholtz-Präsidenten (IVF) mit einem Gesamtfördervolumen für Hereon von 7,5 Mio. EUR.

Hiervon sind zwei Projekte in der Förderlinie „Strategische Zukunftsfelder“ angesiedelt, die im Rahmen des sogenannten Helmholtz-Inkubators als von besonderer strategischer Relevanz identifiziert worden sind.

Darüber hinaus sind gegenwärtig 11 weitere Hereon-Projekte im Rahmen des Inkubators für Information & Data Science in der Förderung.

Ein Projekt wird in der Förderlinie „Strategische Kooperationen“ umgesetzt.

Im Rahmen der Förderlinie „Talent-Management“ sind zwei Projekte und eine Nachwuchsgruppe in der Förderung. Weiterhin wurden 15 HIDA Trainee Netzwerk Stipendien vergeben.

Mit den sogenannten Wegbereiter Projekten hat die Helmholtz-Gemeinschaft ab 2021 eine neue Förderlinie aufgelegt, in deren Rahmen neue Forschungsthemen bearbeitet werden sollen, die sich dynamisch entwickeln und das Zusammenwirken von vielen verschiedenen Bereichen der HGF erfordern. In diesem Rahmen ist Hereon in der Pilot-Kampagne Verbundprojekte Corona Pandemie vertreten. In der Kampagne Helmholtz Sustainability Challenge laufen gegenwärtig vier Projekte mit Hereon-Beteiligung. Im zweiten Segment dieser Ausschreibungslinie, Organisationsentwicklung, Talentmanagement und Transferkultur sind zwei Hereon-Projekte im Bereich Helmholtz Enterprise angesiedelt. Im dritten Segment dieser Förderlinie, Transferkampagne, läuft ein Hereon-Projekt.

#### Wissenschaftliche Entwicklung des Zentrums

##### Hereon-2030

Am 8. Dezember 2023 stellte die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat die neue strategische Ausrichtung des Helmholtz-Zentrums Hereon vor. Die Strategie mit dem Titel „Hereon 2030 – Zielbild und Zentrumsstrategie“ definiert das zukünftige Profil des Zentrums. Zentrales Alleinstellungsmerkmal ist dabei die Verbindung von Technologien in komplexen natürlichen Umgebungen mit datengetriebener Modellierung – insbesondere der Entwicklung „Digitaler Zwillinge komplexer Systeme“. Diese methodische Klammer fasst die

inhaltlichen Schwerpunkte des Zentrums zusammen und soll Hereons Profil innerhalb der Helmholtz-Gemeinschaft sowie auf nationaler und internationaler Ebene schärfen.

Im Anschluss an die Vorstellung beschloss der Aufsichtsrat am selben Tag, die Zentrumsstrategie durch eine externe, unabhängige Kommission evaluieren zu lassen. Die Evaluation wurde in den folgenden Monaten durchgeführt.

Am 28. Juni 2024 wurden dem Aufsichtsrat die Ergebnisse des Evaluationsberichts durch die beiden Vorsitzenden der Kommission präsentiert. Eine der zentralen Empfehlungen war die Einsetzung eines Strategieteams, das die GF während der Strategieimplementierung unterstützen soll.

Der Hereon-Aufsichtsrat hat in seiner Juni-Sitzung 2024 beschlossen, der Wissenschaftlichen Geschäftsführung ein internes Strategieteam zur Umsetzung der Hereon 2030 Strategie zur Seite zu stellen. Im Auftrag des Aufsichtsrats hat dessen Vorsitzender, Ministerialdirigent Dr. Ralf Gebel (BMBF), fünf Hereon-Institutsleitungen in dieses Strategieteam berufen:

Prof. Ben Khalifa (Material- und Prozessdesign), Prof. Cyron (Werkstoffsystem-Modellierung), Prof. Müller (Werkstoffphysik), Prof. Schrum (Küstensysteme – Analyse und Modellierung), Prof. Willumeit-Römer (Metallische Biomaterialien). Als externer Berater wurde Prof. Marquardt (ehemaliger Vorstandsvorsitzender des Forschungszentrums Jülich (FZJ)) beauftragt.

Im Oktober 2024 wurde Prof. Willumeit-Römer zur kommissarischen wissenschaftlichen Geschäftsführerin ernannt und nimmt nun in dieser Funktion an den Treffen teil. Prof. Ben Khalifa hat seine Mitgliedschaft im Team zum Jahresende 2024 beendet. Seit Jahresbeginn 2025 ist Prof. Jepsen im Strategieteam tätig.

Das Strategie-Team hat seit Beginn seiner Tätigkeit im September 2024 Aufgaben im Kontext der Strategie-Implementierung identifiziert und priorisiert. So wurden z.B. auf Basis einer internen Erhebung zum IT-Personal Instituts-übergreifende Treffen dieser ExpertInnen vorbereitet, um Synergien für die Arbeiten an Digitalen Zwillingen komplexer Systeme zu heben.

#### Taufe der Coriolis

Am 18.11.2024 fand die Taufe der Coriolis statt. Das Schiff ist ein multi-thematisches Labor, auf dem Klima- und Küstenforschung sowie Materialforschung zur zukunftsweisenden Antriebsart mittels Wasserstoff und klimaschonender Abgasreinigung betrieben werden soll. Seine erste Fahrt auf der Elbe wurde anlässlich der Begutachtung „Erde und Umwelt“ durchgeführt. Erste Erprobungsfahrten auf der Nordsee sind für Ende April 2025 geplant. Ein besonderes Highlight wird die Teilnahme am Hamburger Hafengeburtstag (09.05.2025), bei

dem auch der schleswig-holsteinische Ministerpräsident Günther sowie Hamburgs Erster Bürgermeister Tschentscher erwartet werden.

### Projekte von besonderer strategischer Bedeutung

Prof. Christian Cyron, Leiter des Instituts für Werkstoffsystemmodellierung, konnte einen herausragenden Erfolg erzielen und im Verbund mit mehreren Partnern einen **ERC Synergy Grant** einwerben.

Im Rahmen der ersten Ausschreibungsrunde der auf drei Jahre angelegten **Helmholtz Foundation Model Initiative (HFMI)** konnte Hereon zwei Projekte einwerben: **HClimRep** (Helmholtz Representation Model for Climate Science, beteiligte Zentren: FZJ, AWI, KIT, Hereon (Institut für Küstensysteme, Dr. Greenberg)) und **SOL-AI** (A symbiotic modular foundation model for accelerating solar energy materials development, beteiligte Zentren: FZJ, KIT, HZB und Hereon (Institut für funktionale Materialien für Nachhaltigkeit, Prof. Toma)). Im Rahmen der zweiten Ausschreibung konnte das Projekt **AqQuA** (The Aquatic Life Foundation Project: Quantifying Life at Scale in the Sea), in Gemeinschaftsprojekt von Hereon, GEOMAR, MDC, UFZ und AWI) eingeworben werden. Ziel der Pilotprojekte ist es, jeweils voll funktionsfähige Modelle zu entwickeln.

### Wissenschaftliche Begutachtungen

Im ersten Quartal 2025 wurden die Hereon-Anteile an den Forschungsbereichen Erde und Umwelt (11.-13.02.2025) und Information und Materie (01.-03.04.2025) begutachtet. Aus den ersten Rückmeldungen sowie dem vorliegenden schriftlichen Gutachten der ersten Begutachtung kann abgeleitet werden, dass Hereon in weiten Teilen exzellente und international sichtbare Forschung macht (Prädikat „excellent“ in beiden Kategorien). Die Originalität und das Innovationspotential wird als herausragend (Prädikat „outstanding“) eingestuft. Die Gutachter aller Kommissionen unterstützen „Hereon 2030“ und sehen in der Forschungsbereichsübergreifenden Zusammenarbeit, wie sie bei Hereon betrieben wird, ein echtes Alleinstellungsmerkmal, um die komplexen Probleme der Zukunft federführend zu lösen.

### Einwerbung Innovationsfonds

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert den Technologie- und Wissenstransfer bei Helmholtz: Es stattet über den sog. Innovationsfonds (eine Sonderförderung aus PFI-Mitteln) die Transferstellen ausgewählter Helmholtz-Zentren mit zusätzlichen Budgets für Innovationsprojekte aus. Die Mittel werden jährlich dem Haushalt

des Hereon in der Grundfinanzierung zugeführt. Damit erhält das Hereon die Chance, den gesamten Transfer finanziell sowie personell zu stärken und somit die Umsetzung der aktuell in Ausarbeitung befindlichen Transferstrategie zu unterstützen und Transferaktivitäten des Zentrums merkbar zu steigern.

Das Förderinstrument und die dahinterstehenden Maßnahmen wurden im April 2024 durch die Helmholtz-Gemeinschaft evaluiert. Im Ergebnis wurden die Fördermittel der Helmholtz Gemeinschaft für Hereon ab dem Jahr 2026 ff in Höhe von 235 TEUR verstetigt. Unter Annahme einer weiteren Bereitstellung der Eigenmittel des Zentrums in Höhe von mindestens 325 TEUR pro Jahr stehen damit zukünftig 560 TEUR pro Jahr für den Technologie- und Wissenstransfer zur Verfügung.

#### Reflektion der Maßnahmen:

Aufbau eines internen Förderinstruments „Innovationsfonds“ – 0,5 Vollzeitstellen:

Das Förderinstrument „Innovationsfonds“ zur schnellen und unkomplizierten Förderung von innovativen Vorhaben entwickelt sich weiterhin positiv. Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum mit 13 geförderten Projekten fördert der Innovationsfonds aktuell 15 Hereon-Projekte.

Auch im Bereich Ausgründung am Zentrum ist eine sehr positive Entwicklung zu verzeichnen. Hereon steht nun im oberen Mittelfeld (Platz 14) des Gründerrankings der Helmholtz-Gemeinschaft. Ausbaufähig ist hingegen die Stärkung der Zusammenarbeit und FuE mit der Industrie. Einzelne Projekte wie der „Prototypen-Call“ wurden umgesetzt, jedoch ist hier der anvisierte langfristige Erfolg der Maßnahmen noch nachzuweisen.

Zum Aufbau einer neuen Transferkultur am Hereon wurden weitere Kommunikationsmaßnahmen ergriffen, die zu einer weiteren Erhöhung der Interaktionszahlen mit den Wissenschaftlern führte. Dies wiederum erhöhte die Zahl der Gründungsinteressierten.

Zusammenfassend leisten die zusätzlichen Mittel des Innovationsfonds einen wichtigen Beitrag am Hereon, um den Transfer zu stärken.

#### Ausgründung am Zentrum stärken – 1 Vollzeitstelle:

Dieser Bereich hat sich seit der Besetzung sehr positiv entwickelt. Das Hereon verzeichnet eine lebhafte Nachfrage und hat sich von einem Schlusslicht (Platz 18) in der Helmholtz-Gemeinschaft ins obere Mittelfeld (Platz 14) des Gründerrankings katapultiert. Dennoch besteht weiterhin Optimierungsbedarf, um klare Rahmenbedingungen für alle zu schaffen. Eine neue Herausforderung ist jedoch die Betreuung der steigenden Anzahl an Gründungen auf dem gleichen qualitativen Niveau. Zudem können strategische Maßnahmen aufgrund

der hohen Betreuungsanzahl von Gründungsteams nicht stringent umgesetzt werden. Es wird dringend Unterstützung durch eine weitere Person benötigt.

Zusammenarbeit und FuE mit der Industrie stärken – 0,5 Vollzeitstellen:

Eine der Herausforderungen in diesem Bereich war die Einstellung einer Person ohne inhaltliche und fachspezifische Kenntnisse. Diese Person konzentrierte sich auf das Scouting neuer Potenziale, konnte jedoch kein kohärentes System etablieren. Einzelne Projekte wurden unterstützt und Maßnahmen wie der „Prototypen-Call“ umgesetzt, jedoch ohne den gewünschten Erfolg. Es wurden überwiegend Bottom-Up-Ansätze verfolgt, wobei die strategische Ausrichtung der Institutsleitung nicht berücksichtigt wurde. Dies führte dazu, dass die unterstützten Projekte oft nur kurzfristige Erfolge erzielten und Innovationsprojekte entweder versandeten oder von der Institutsleitung nicht weitergeführt wurden. Zudem beendete die Person vorzeitig ihr Angestelltenverhältnis. Derzeit fehlen die Ressourcen, um das Thema „Zusammenarbeit mit der Industrie“ neu und systematisch anzugehen.

Kommunikation 1 Vollzeitstelle:

Kommunikation sollte als Stütze für den Aufbau einer neuen Transferkultur am Hereon dienen. Durch Maßnahmen zur Steigerung der Sichtbarkeit und der Interaktion mit den Forschenden sowie der Anerkennung von erbrachten Leistungen sollten die bereits bestehenden Aktivitäten nachhaltig hervorgehoben und sichtbar gemacht werden. Leider konnten die angedachten Maßnahmen durch lange krankheitsbedingte Ausfälle nicht konsequent umgesetzt werden, was die volle Wirkung der Kommunikationsmaßnahmen beeinträchtigte. Dennoch erhöhten sich die Interaktionszahlen, was insbesondere im Bereich Gründung zu einem Anstieg an Gründungsinteressierten führte. Der Einschätzung des Senats, dass kein Aufwand-Nutzen-Verhältnis zu sehen ist, teilen wir daher nicht. Vielmehr konnte die Sichtbarkeit nicht konsequent gesteigert werden. Leider fehlen auch hier die Ressourcen, um das Themengebiet neu zu besetzen und auszubauen.

Zusammenfassend leisten die zusätzlichen Mittel des Innovationsfonds einen wichtigen Beitrag am Hereon, um den Transfer zu stärken.

## Rückbau Reaktor (Entsorgungsprojekt MAREN) und Stand SAG-Verfahren

Am 21. März 2013 wurde beim zuständigen Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN) der Antrag nach § 7 Abs. 3 AtG auf Stilllegung des Forschungsreaktors FRG-1 und Abbau der Forschungsreaktoranlage und des Heißen Labors gestellt. Im September 2016 erfolgte eine Präzisierung des Antrags, in die der Antrag auf Zerlegung des Reaktordruckbehälters des Nuklearschiffs NS Otto Hahn aufgenommen wurde. Zeitgleich wurde der Antrag auf Genehmigung nach § 7 Strahlenschutzverordnung zum Umgang mit radioaktiven Stoffen in der Transportbereitstellungshalle (TBH) des Hereon gestellt.

In der Zeit vom 5. Dezember 2016 bis zum 6. Februar 2017 lagen die Antragsunterlagen zur Stilllegung des Forschungsreaktors und zum Abbau der Atomanlagen öffentlich aus. Bürgerinnen und Bürger konnten in der Zeit die Unterlagen einsehen und Einwände erheben. Die Einwände wurden in einem Erörterungstermin am 21. März 2017 mündlich erörtert.

Im Rahmen des SAG-Verfahrens ist die Erstellung zahlreicher Erläuterungsberichte u. a. gemäß dem Leitfaden zur Stilllegung, zum sicheren Einschluss und zum Abbau von Anlagen oder Anlagenteilen nach § 7 Atomgesetz notwendig.

Am 31.12.2023 waren alle der insgesamt 51 von Hereon zu erstellenden Unterlagen finalisiert und bei MEKUN eingereicht. Das von der Sachverständigen (TÜV NORD EnSys (TNE)) daraufhin erstellte Sicherheitsgutachten liegt MEKUN seit 31.01.2024 vor, das Gutachten zur Anlagensicherung, welches durch die Sachverständige ESN Sicherheit und Zertifizierung GmbH erstellt wurde, liegt MEKUN bereits seit dem IV. Quartal 2023 vor.

Seitens MEKUN wurde Hereon mündlich mitgeteilt, dass die Vorlage des Entwurfs der Stilllegungs- und Abbaugenehmigung bis Ende 2025 angestrebt wird. Anschließend erfolgt die Anhörung zum Genehmigungsentwurf. Für die weitere Zeit- und Finanzplanung geht Hereon von einer Genehmigungserteilung Ende des ersten Halbjahres 2026 aus.

## Ungeplante Ereignisse in 2024

Im Jahr 2022 wurde ein Konsolidierungsbedarf bzgl. der Finanzen des Zentrums festgestellt. Es wurden umgehend erhebliche Einsparungsmaßnahmen ergriffen. Um den u.a. notwendigen Personalabbau abzusichern, wurde ein Einstellungsstopp für das grundfinanzierte Personal verhängt. Zudem wurden Maßnahmen zur kurzfristigen Liquiditätssicherung ergriffen und zusätzliche Zuwendungsmittel als Liquiditätsverstärkung i. H. v. 7,5 Mio. EUR beantragt und gewährt. Diese Mittel wurden in 2023 mit 2,5 Mio. EUR und in 2024 mit 5 Mio. EUR durch Kürzung der Zuwendungsmittel zurückgeführt. Aufgrund der in 2024 einsetzenden Stabilisierung der Lage konnte der Einstellungsstopp für den wissenschaftlichen Bereich aufgehoben werden und die dringend benötigte Flexibilität wieder bereitgestellt werden. Der Einstellungsstopp ist in allen anderen Bereichen angesichts der weiterhin angespannten Finanzlage als Stabilisierungs- und Steuerungsinstrument weiterhin in Kraft.

Im März 2024 wurde vom Haushaltausschuss des Deutschen Bundestages, zusätzlich zu der bereits im Jahr 2019 eingeführten Haushaltssperre in Höhe von 25 % der Mittel für den Ifd. Betrieb und der im Sommer 2022 eingeführten Haushaltssperre in Höhe von 10 % der Mittel für Investitionen, eine Maximalquote für die Höhe von Selbstbewirtschaftungsmitteln aus dem Betriebstitel festgesetzt. Diese sollte erstmalig ab 2024 maximal 7 % des Ansatzes für

das lfd. Jahr betragen. Angesichts der seit Jahren zu verzeichnenden allgemeinen Verzögerungen im Liefersektor und den geringen Möglichkeiten des Hereon zur Einflussnahme auf eine zügige Rechnungsstellung durch die Lieferanten, stellt eine Quote in dieser Größenordnung eine Gefährdung für einen vollständigen Übertrag von Ausgaberesten von einem Jahr auf das Folgejahr dar. Das Hereon hat selbstverständlich die in seinem Einflussbereich liegenden Maßnahmen zur Sicherstellung der Umsetzung von Lieferungen, Rechnungsstellung und Zahlungsfluss innerhalb eines Kalenderjahres installiert. Hierdurch konnte in 2024 ein entsprechender Mittelfluss hergestellt werden. Es verbleibt jedoch für Folgejahre ein Restrisiko von Verzögerungen, die perspektivisch zu Mittelverlusten für das Hereon führen könnten.

Im September 2024 kam es aufgrund des Zerfalls der Ampelkoalition zu einem Stocken in der parlamentarischen Arbeit, u.a. der Bearbeitung von Haushaltsentsperrungsanträgen. Dies betraf u.a. den Antrag des Hereon. Es herrschte kurzzeitig Unsicherheit, ob sich die Entsperrung von 25% der Haushaltssmittel noch vor Jahresablauf herstellen ließe. Das Hereon sah sich dadurch einer perspektivischen Insolvenzgefahr ausgesetzt und ergriff umgehend geeignete Maßnahmen zur Sicherung der vorhandenen Zahlungsmittel. Anfang Dezember erging dann der Beschluss des Haushaltsausschusses, sodass die Insolvenzgefahr abgewendet werden konnte. Gleichzeitig wurde das Zentrum in seinem Bemühen, die Quote der Selbstbewirtschaftungsmittel einzuhalten und so einen Mittelverlust zu vermeiden, stark behindert.

Die Berufungszeit des wissenschaftlichen Geschäftsführers Prof. Matthias Rehahn endete im August 2024. Im Oktober 2024 wurde eine kommissarische, wissenschaftliche Geschäftsführung eingesetzt; Prof. Regine Willumeit-Römer nimmt seither die Geschäfte für die Dauer von bis zu 2 Jahren, längstens jedoch bis zum Antritt einer dauerhaft berufenen wissenschaftlichen Geschäftsführung wahr. Parallel ist das Verfahren zur Nachbesetzung angestoßen worden. In der Übergangszeit zwischen dem Austritt von Prof. Matthias Rehahn und vor dem Antritt von Prof. Regine Willumeit-Römer, wurde die Geschäftsführung durch die kaufmännische Geschäftsführerin Elisabeth Gerndt ganzheitlich wahrgenommen.

### 3. Lage der Gesellschaft

#### Gesamtsituation

Das Hereon erhält mit der Grundfinanzierung gemäß der Programmorientierten Förderung (PoF) grundsätzlich zuverlässige und planbare Einnahmen mit geringer Risikobelastung. Einnahmerisiken erwachsen jedoch mittelbar aus den seit einigen Jahren stetig zunehmenden Regularien, die auf eine stärkere Jährlichkeit im Mittelfluss abzielen, dabei aber unberücksichtigt lassen, dass diese nur teilweise im unmittelbaren Einflussbereich des Hereon liegt. Im Ergebnis entstehen damit Einnahmerisiken aus einem ggf. verzögerten Haushaltsvollzug.

Dem Hereon standen im Jahr 2024 institutionelle Mittel aus dem Wirtschaftsplan in Höhe von 121,1 Mio. EUR sowie Mittel aus der Übertragung von Selbstbewirtschaftungsmitteln (SBM) aus 2023 in Höhe von 21,9 Mio. EUR, damit insgesamt 143,0 Mio. EUR zur Verfügung.

Die aus dem Haushaltsjahr 2023 übertragenen SBM konnten in Gänze verausgabt werden, sodass es zu keinen Verlusten von übertragenen Ausgabenresten aus dem Vorjahr im Jahr 2024 gekommen ist.

Im Ergebnis weist das Hereon 8,0 Mio. EUR an SBM für das Jahr 2024 aus. Die SBM verteilen sich mit 4,2 Mio. EUR auf Betriebsmittel und mit 3,8 Mio. EUR auf Investitionsmittel.

Die erstmalig für das Haushaltsjahr 2019 durch den Haushaltssausschuss des Deutschen Bundestages verhängte qualifizierte Haushaltssperre über 25 % der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Mittel für den Betrieb galt auch für das Haushaltsjahr 2024. Am 02.10.2024 hat Hereon den Antrag auf Aufhebung der Sperre gestellt, da absehbar war, dass zum Ende November 2024 die geforderten 75 % der Mittel abgerufen sein werden. Anschließend hat das Bundesministerium der Finanzen die Betriebsmittelsperre aufgehoben.

#### Im Berichtsjahr durchgeführte Investitionen

Insgesamt verlief die Durchführung der laufenden Investitionsmaßnahmen > 2,5 Mio. EUR und < 15,0 Mio. EUR überwiegend im Plan.

Dabei konnten die ausstehenden Restarbeiten – Bürogebäude Teilinstitut Metallische Biomaterialien (Bürogebäude MB) und Wiederaufbau Rollmag – sowie darüber hinaus auch die Investitionsmaßnahme IINSO abgeschlossen werden.

Ferner ist die Ausbaumaßnahme Petra III, bis auf die Lieferung einiger Stellmotoren zum Verfahren der Optik in den Röntgenstrahl, weitgehend abgeschlossen.

#### Drittmittel

Für das Jahr 2024 wurden abrechenbare Drittmittelkosten und in Rechnung gestellte Fremdauftragserlöse in Höhe von 26,3 Mio. EUR (Vj: 21,1 Mio. EUR) erzielt. Von den insgesamt 55 (Vj: 75) neuen Projekten im Jahr 2024 mit einem Gesamtfördervolumen von 21,9 Mio. EUR (Vj: 23,8 Mio. EUR) entfallen auf den Bund 18 (Vj: 25) Projekte mit 8,3 Mio. EUR (Vj: 12,3 Mio. EUR) und auf die EU 12 (Vj: 16) Projekte mit 7,8 Mio. EUR (Vj: 6,2 Mio. EUR).

## Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Hereon beträgt **490,6** Mio. EUR (Vj: 476,9 Mio. EUR). Damit ist die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um 13,8 Mio. EUR gestiegen. Dies ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf die Zunahme des Anlagevermögens (**+3,8** Mio. EUR) und des Kassenbestands und Guthabens bei Kreditinstituten (**+9,4** Mio. EUR) Hand zurückzuführen.

Die Vermögenswerte der Gesellschaft sind weitgehend durch Zuschüsse finanziert. Diese werden in der Bilanz nicht auf der Aktivseite von den Anschaffungskosten abgesetzt, sondern auf der Passivseite als Sonderposten für erhaltene Zuschüsse ausgewiesen. Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen (**138,6** Mio. EUR, Vj: 134,8 Mio. EUR) beinhaltet vollständig die Finanzierungsmittel zum Aufbau des Anlagevermögens. Der Sonderposten wird im jeweiligen Geschäftsjahr in Höhe der Abschreibungen auf das Anlagevermögen aufgelöst.

Der Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen beinhaltet Finanzierungsmittel zum Aufbau von Teilen des Umlaufvermögens. Dies betrifft sonstige Vermögensgegenstände (7,8 Mio. EUR, Vj: 4,8 Mio. EUR), Vorräte (4,9 Mio. EUR, Vj: 3,5 Mio. EUR), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (2,3 Mio. EUR, Vj: 1,2 Mio. EUR), aktive Rechnungsabgrenzungsposten (**8,4** Mio. EUR, Vj: 6,6 Mio. EUR) abzüglich des Stammkapitals (40.903,35 EUR).

Die Rückstellungen für die Stilllegung und Abbau kerntechnischer Anlagen basieren auf gutachterlichen Berechnungen (**289,1** Mio. EUR, Vj: 275,3 Mio. EUR). Zusätzlich wurden jährliche Preis- und Kostensteigerungen von 3 % angenommen und die Verpflichtung mit laufzeitadäquaten Zinssätzen abgezinst. Es wird davon ausgegangen, dass sämtliche Anlagen zurückzubauen und in ein Endlager zu überführen sind.

### Finanzlage

Die Zuwendungsgeber des Hereon stellen im Rahmen des jeweils aktuellen Zuwendungsbescheids die im Haushaltsjahr zugewendeten Mittel entsprechend dem Zahlungsbedarf des Hereon zur Verfügung. Die Zahlungsfähigkeit des Hereon war trotz der angespannten finanziellen Situation zu jeder Zeit gewährleistet. Der Kassenbestand lag mit durchschnittlich 1,08 % leicht erhöht über der vorgegebenen Obergrenze von 1,0 %.

### Ertragslage

Das Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beträgt 145,4 TEUR (Vj: 84,5 TEUR).

Sowohl die Summe der Erträge als auch die Summe der Aufwendungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 26,0 Mio. EUR gestiegen.

Die institutionelle Förderung des Hereon erfolgt im Rahmen der sog. Fehlbedarfsfinanzierung. Daraus folgt, dass erwirtschaftete Einnahmen außerhalb der institutionellen Förderung, zur Aufwandsdeckung verwendet werden müssen. Die Gewinn-

und Verlustrechnung schließt aufgrund der besonderen Finanzstruktur mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

## Beschäftigten- und Sozialbelange

Zum Stichtag 31.12.2024 waren im Hereon (ohne VKO (Versorgungskostempfänger)) 1.007 Beschäftigte tätig. Hiervon waren 399 weiblich und 0 % divers. 594 Beschäftigte standen zum Stichtag in einem unbefristeten und 413 in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis.

Zum 31.12.2024 absolvierten 15 Auszubildende ihr Ausbildung am Hereon. Da das Hereon nur im nichtwissenschaftlichen Geschäftsbereich duale Berufsausbildung anbietet, ergibt sich vor dem Hintergrund der Anzahl der Beschäftigten im nichtwissenschaftlichen Bereich eine Ausbildungsquote von ca. 5,5 %; in Bezug auf die Gesamtbelegschaft eine Ausbildungsquote von ca. 1,5 %. Die Fortbildungskosten für Beschäftigte betrug im Berichtsjahr 367.872,82 EUR (Vj: 0,3 Mio. EUR).

Das Hereon ist Mitglied im Arbeitgeberverband „Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg (AVH)“. Es gilt grundsätzlich das Tarifwerk der AVH, jedoch wenden das Hereon und DESY über eine Regelung im besonderen Teil die Entgeltordnung des Bundes an.

Entsprechend der Tarifeinigung der Tarifvertragsparteien wurde im Juni 2023 ein einmaliger Inflationsausgleich in Höhe von bis zu 1.240,00 EUR pro anspruchsberechtigtem Mitarbeitenden ausgezahlt. Weiterhin erfolgte in den Monaten Juli 2023 bis Februar 2024 eine monatliche Auszahlung des Inflationsausgleichs in Höhe von bis zu 220,00 EUR pro anspruchsberechtigtem Mitarbeitenden. Anschließend erfolgte ab März 2024 eine Erhöhung der Tabellenentgelte einheitlich um 200,00 EUR und anschließend um 5,5 Prozent, mindestens aber insgesamt um 340,00 EUR. Die vorgenannte Tarifeinigung ist rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft getreten und hatte eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten – bis 31.12.2024.

Die zum 01.01.2022 in Kraft getretene Gesamtbetriebsvereinbarung (GBV) Mobile Arbeit entfaltete weiterhin ihre Wirkung: 714 Beschäftige (davon 475 im wissenschaftlichen und 239 im nichtwissenschaftlichen Bereich) nutzten zum Stichtag 30.06.2024 diese Möglichkeit; das entspricht ca. 71 % der Belegschaft.

Im Jahr 2023 wurde dem Hereon zum 6. Mal das Zertifikat berufundfamilie für seine familien- und lebensphasenorientierte Personalpolitik verliehen. Seither wird an der Umsetzung der Zielvereinbarung aktiv gearbeitet. Die Re-Auditierung ist im Jahr 2026 geplant.

## B. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

### Prognosebericht: Wirtschaftsplan 2025

Der Haushalt der Gesellschaft für das Jahr 2025 wurde auf Basis des Wirtschaftsplans 2025 (Stand: 07.11.2024) mit den Zuwendungsgebern abgestimmt. Geplant sind Mittel aus der programmorientierten institutionellen Förderung in Höhe von 102,5 Mio. EUR, die sich in 93,0 Mio. EUR für den Betrieb und 9,5 Mio. EUR für Investitionen aufteilen. Im Teilwirtschaftsplan MAREN sind für das Entsorgungsprojekt MAREN 15,1 Mio. EUR geplant und für Endlagervorausleistungen 2,1 Mio. EUR. Bei den weiteren institutionellen Mitteln ist eine 100%ige Förderung des Bundes für eine Kooperation am Forschungsreaktor München (FRM) II in Höhe von 0,75 Mio. EUR enthalten. Die weiteren Zuwendungen für die gemeinsame Informationsinfrastruktur Marin betragen 0,99 Mio. EUR und für den Helmholtz-Inkubator Information & Data Science sind 0,87 Mio. EUR angesetzt. Sonstige Einnahmen sind mit 32,1 Mio. EUR angesetzt.

Das Gesamtbudget von 163,4 Mio. EUR ist gemäß Wirtschaftsplan 2025 verteilt auf Personalausgaben in Höhe von 73,1 Mio. EUR, Sachausgaben in Höhe von 64,5 Mio. EUR Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte in Höhe von 6,4 Mio. EUR und für Baumaßnahmen und investive Beschaffungen in Höhe von 19,4 Mio. EUR.

### Entwicklung der Selbstbewirtschaftungsmittel (SBM)

Das Hereon hat die vom Zuwendungsgeber vorgegebene Quote für die Selbstbewirtschaftungsmittel im lfd. Betrieb (SBM Betrieb) beim Jahresübergang 2024 auf 2025 eingehalten. Grundsätzlich scheint dies auch in Folgejahren möglich. Aufgrund der fehlenden vollständigen Steuerungsmöglichkeit der Rechnungsstellung durch die Lieferanten des Zentrums verbleibt jedoch das Risiko eines zu hohen Bestandes an SBM Betrieb zum Jahresende mit der Gefahr eines Mittelverlusts bei der Übertragung.

Die im Jahr 2022 neu festgelegte Quotierung der SBM Investitionen war für den Jahresübergang 2024 auf 2025 mit einer Maximalquote von 70 % der Investitionsmittel in 2024 vorgesehen. Diese Quote wurde Ende 2024 deutlich unterschritten. Für den Jahresübergang von 2025 nach 2026 liegt die Quote bei 60 %. Angesichts der starken Schwankungen im Bausektor, ist die Gefahr einer Quotenüberschreitung mit entsprechender Kürzung der Ausgabenreste im Übertrag grundsätzlich gegeben.

Für das Jahr 2025 wird davon ausgegangen, dass die durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages verhängte, qualifizierte Haushaltssperre über 25 % der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Mittel für den Betrieb erneut aufgehoben werden kann, da die Verausgabung der 75 % Betriebsmittel rechtzeitig erfolgen wird.

## Investitionsmaßnahmen > 2,5 Mio. EUR, die in 2024 beginnen bzw. in 2024 fortgesetzt werden

Für das Geschäftsjahr 2025 wird für die neu zu beginnende Maßnahme Hochleistungsrechner V ein planmäßiger Projektverlauf sowie ein vollständiger Mittelabfluss erwartet.

Bei der in der Umsetzung befindlichen Maßnahme MUSE konnten die geplanten Projektfortschritte realisiert werden, auch für 2025 wird hier von einem planmäßigen Projektverlauf ausgegangen.

Bei dem Forschungsschiff Coriolis konnte ein weiterer wichtiger Meilenstein – die Taufe – wie geplant im Jahr 2024 stattfinden. Diese Veranstaltung erzeugte ein deutschlandweites mediales Echo (TV + Zeitung + Radio), zu denen auch Vertreterinnen und Vertreter der Politik geladen waren. Der für 2024 geplante Mittelabfluss konnte weitestgehend eingehalten werden. Hier machten sich noch die einhergehenden Verzögerungen in Folge des Elbhochwassers zum Jahresübergang 2023 auf 2024 bemerkbar.

Nachdem erste Teilabnahmen bereits Ende 2024 im Hafenbecken erfolgten, wird die Übergabe des Schiffes an das HEREON und somit die vollständige Abnahme auf See im Frühjahr/Sommer 2025 avisiert. Es wird davon ausgegangen, dass alle geplanten Mittel für das Projekt im Verlauf des Jahres 2025 abfließen werden.

Der High Performance Computer „Cluster Strand II“ beinhaltet einerseits eine technische Grundkonzeption und andererseits Erweiterungsoptionen für zukünftige Anforderungen. Im Jahr 2025 wird der Leistungsumfang zunächst nur auf die technische Grundkonzeption und ohne die angedachten Erweiterungsoptionen beschränkt. In diesem Zusammenhang konnte der für 2024 geplante Mittelabfluss weitestgehend realisiert werden.

Die Anlage für die Abtrennung von CO2 aus dem Rauchgas des Hereon BHKWs wird auch im Jahr 2025 fortgesetzt. Der Fokus wird hierbei auf einer detaillierten Anlagenauslegung und Anlagenerstellung durch einen Dienstleister, auf Basis der bereits durchgeföhrten Machbarkeitsstudie liegen. Bedingt durch die in 2024 ausstehende Planung der Anlagenauslegung sind Verzögerungen eingetreten, die sich im Berichtsjahr und in den SBM im Bereich der Investitionen <2,5 Mio. EUR in Höhe von 1.920 TEUR bemerkbar gemacht haben. Diese Verzögerungen werden in 2025 im Wesentlichen aufgeholt werden können.

Die Grundlagenermittlung für die Netzauslegung im Rahmen der Machbarkeitsstudie für die klimaneutrale Kälteerzeugung ist abgeschlossen worden. Im Rahmen der Feinabstimmung über die notwendige Festlegung der Rahmenparameter zur Auslegung der zentralen Kälteerzeugung und einer Kältesimulation des geplanten Kälteverteilnetzes, wurde in 2024 ein erheblicher Mehrbedarf an Finanzmitteln gegenüber der ursprünglichen Planung deutlich. Aufgrund des für die Klärung erforderlichen Zeitverlaufs kommt es zu entsprechenden SBM.

## Gesamtwirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen

Die weltpolitische Lage hat sich aufgrund Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine, der Eskalation im Nahen Osten nach dem terroristischen Angriff der Hamas gegen die israelische Zivilgesellschaft und durch die neue Gesetzgebung in den ersten Wochen nach dem Wechsel der Präsidentschaft in den USA deutlich verschärft. Die Effekte aus verhängten Sanktionen, Energieknappheit und Kostensteigerungen, zusätzlicher Migration aufgrund Kriegsgeschehen und die drohende Einschränkung des Welthandels aufgrund der Errichtung von Zollbarrieren für die EU-Staaten durch die USA wirken auf das Zentrum mittelbar ein resp. steigern die Planungsunsicherheit.

Im Zuge der Auflösung der Regierung der Ampelkoalition kam es im vergangenen Jahr zu einer verzögerten Entsperrung der Haushaltsmittel, welche dem Zentrum als institutionelle Einnahmen grundsätzlich zugesagt waren. Das Zentrum ist hierdurch kurzzeitig in eine schwer vorhersehbare Finanzlage geraten, die sich jedoch mit der Entsperrung der Haushaltsmittel Anfang Dezember entspannt hat. Da die Haushaltssperre von 25% der Betriebsmittel erneut für das Folgejahr besteht, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich eine solche Situation grundsätzlich wiederholen könnte.

Die mit dieser Unsicherheit einhergehenden Herausforderungen stellen eine Belastung für die Bemühung der Geschäftsführung dar, die Forschungsaktivitäten zur Umsetzung der PoF Ziele am Zentrum effektiv und effizient zu gestalten.

## 2. Risikobericht

### Risikomanagementsystem

#### Risikolage stabil – keine bestandsgefährdenden Risiken

Das Hereon verfügt über ein Risikomanagementsystem (RMS). Das RMS zielt darauf ab, Risiken rechtzeitig zu erkennen sowie Maßnahmen zur Risikobewältigung bzw. -vermeidung zu ergreifen. Das implementierte RMS ist in einem Risikomanagementhandbuch beschrieben. Es ist auf die spezifischen Anforderungen einer Forschungseinrichtung ausgerichtet. Das RMS wird als Prozess des systematischen Umgangs mit Risiken innerhalb des Hereon und als Daueraufgabe für alle Hereon-Mitarbeitenden behandelt und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Im Ergebnis der jährlichen Risikoinventur wurden zum 31.12.2024 am Hereon insgesamt 445 Einzelrisiken gemeldet. In der Gesamtbetrachtung der Risiken lagen keine bestandsgefährdenden Nettorisiken vor.

Risiken gelten als bestandsgefährdend, wenn sie unter Wirkung der aktuell implementierten Reduktionsmaßnahmen folgende Kombinationen aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Verlustpotential aufweisen:

- Sicher (>80 %) und wesentlich (> 3 Mio. - 10 Mio. EUR bzw. erheblich kurzzeitig bzw. bei Beeinträchtigung wesentlicher Unternehmensziele)
- Sicher (>80 %) und bestandskritisch (> 10 Mio. EUR bzw. erheblich längerfristig bzw. bei Nichterreichung wesentlicher Unternehmensziele)
- wahrscheinlich (>50 % - 80 %) und bestandskritisch (> 10 Mio. EUR bzw. erheblich längerfristig bzw. bei Nichterreichung wesentlicher Unternehmensziele)

Für die Beurteilung der Risikolage werden die Risiken sowohl einzeln als auch in themenspezifischer Gruppierung hinsichtlich ihrer Beherrschbarkeit durch das Hereon und ihres Bestandsgefährdungspotenzials analysiert und unter Berücksichtigung der Wirksamkeit der Risikosteuerung bewertet.

Bestandsgefährdende Entwicklungen können sich für das Hereon aus Risiken ergeben, die das Hereon aufgrund von externen Einflussfaktoren nur ungenügend selbst steuern kann, und aus Risiken aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb, die trotz Risikomanagement ein gravierendes Restrisiko aufweisen können. Die für das Hereon als bestandskritisch identifizierten Risikogruppen sind:

- Verlust der Zuwendungsfähigkeit
- Verlust von Drittmitteln und sonstigen Einnahmen
- Verlust der Gemeinnützigkeit
- Ungeplante Mehrausgaben
- Cyberattacken und Störungen der IT-Sicherheit
- Stromausfall
- Rechtliche Risiken
- Besondere gesetzliche Auflagen und behördliche Aufsicht für den Reaktorrestbetrieb und die bevorstehende Stilllegungs- und Rückbauphase, die sich auf das gesamte Zentrum auswirken können
- Zukunft der Programmorientierten Förderung

Die Risikobeurteilung für die bestandskritischen Risikogruppen und Einzelrisiken ergab insgesamt keine Gefährdung des Fortbestands des Zentrums. Die implementierten Risikomanagementaktivitäten werden als geeignet angesehen, um die identifizierten Risiken wirksam zu steuern.

### 3. Chancenbericht

#### Neubau des Forschungsschiffs Coriolis

Im Jahr 2024 konnte das neue Küstenforschungsschiff des Hereon, die Coriolis, getauft werden. Das Schiff deckt ein weltweit einmaliges Spektrum aus Küsten-, Werkstoff-, Wasserstoff- und Membranforschung ab und setzt neue Maßstäbe bei der Digitalisierung von Forschung. Alle umweltrelevanten Forschungsdaten, die während der Fahrt ermittelt werden, können in Echtzeit abgerufen oder direkt mit anderen Schiffen und Landstationen geteilt werden. Das zentrale Thema ist der Klimawandel, welcher in interdisziplinärer Zusammenarbeit erforscht wird. So wird mit der Coriolis u. a. analysiert, welche Nähr- und Schadstoffe von den Flüssen in das Meer transportiert werden oder welche Auswirkungen der Ausbau von Offshore-Windkraft auf die Küstenregionen und darüber hinaus hat. Ein wichtiges Ziel ist es hierbei Alternativen mit hoher Umweltverträglichkeit sicher zu identifizieren und zu entwickeln.

Der innovative Schiffsantrieb der Coriolis besteht aus elektrischen Fahrmotoren, die auf verschiedene Speichersysteme zugreifen können. Eines davon ist ein am Hereon speziell entwickeltes Tanksystem, in dem Wasserstoff in Form von Metallhydriden gespeichert wird. Mit dem Schiffsbetrieb der Coriolis wird folglich das Potential der Wasserstofftechnologien für eine umweltfreundliche Schifffahrt erprobt und die Basis für eine Etablierung gelegt. Die Finanzierung des Wasserstoffsystemlabors konnte erfolgreich aus dem Förderprogramm „Bordstrom Tech II“ eingeworben werden. Neben dem innovativen Schiffsantrieb, kommt ebenfalls die Hereon-Membrantechnologie zur Abluftaufbereitung am 45 kW-Motor zum Einsatz.

Aufgrund seiner überragenden Bedeutung wird angestrebt, die Coriolis als Dekaden-Projekt der Vereinten Nationen zu positionieren. Neben den Hereon-Instituten für Wasserstofftechnologie, für Membranforschung und für Küstenforschung ist ebenfalls das DLR-Institut für maritime Energiesysteme an dem Projekt beteiligt.

#### Initiative für Digitale Implantatforschung (IDIR)

Im September 2024 wurde die Hereon-Initiative für Digitale Implantatforschung (IDIR) ins Leben gerufen. Zusammen mit der Technischen und der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein soll in dieser dreijährigen Forschungskooperation der Nachweis erbracht werden, dass Implantate in unterschiedlichen Entwicklungsstadien mit der Methodik des Digitalen Zwillings entwickelt und dass erste In-silico-trials von eigenen Implantatentwicklungen durchgeführt werden können.

### TwiCS - die Plattform für digitale Zwillinge komplexer Systeme

Die Helmholtz-Gemeinschaft hat im Sommer 2024 innerhalb des „Korridors IV. Leuchtturminitiativen“ eine Ausschreibung für ausgewählte strategische Maßnahmen veröffentlicht, die den Helmholtz-Zentren eine strategische Weiterentwicklung ermöglichen soll. Hereon hat ebenfalls einen Antrag zur Standortentwicklung eingereicht, der die Hereon-Kernkompetenzen von Material-, Klima- und Küstenforschung zur Entwicklung einer Plattform für digitale Zwillinge komplexer Systeme koppeln soll (TwiCS - die Plattform für digitale Zwillinge komplexer Systeme). Dieses Konzept stellt einen zentralen Baustein für eine Konkretisierung der anstehenden Entwicklungsschritte bei der Umsetzung der Hereon-Strategie dar. Das Projekt passierte zusammen mit sechs weiteren Projekten eine erste Auswahlrunde. Insgesamt wurden 19 Projektvorhaben eingereicht.

### Hereon-Beteiligungen an Exzellenzclustern

Zur weiteren Stärkung der Zusammenarbeit mit den Universitäten hat das Hereon sich mit seinen Instituten an Antragsskizzen für drei neue DFG-Exzellenzcluster mit folgenden Themen und Universitäten beteiligt.

<b>BlueMat: Water-Driven Materials</b> Prof. Cyron, Sprecher	Technische Universität Hamburg (TUHH)
<b>CliCCS II (Folgeantrag zu CliCCS: Climate, Climatic Change, and Society)</b>	Universität Hamburg (UHH)
<b>Networked Matter</b> Prof. Willumeit-Römer, Co-Sprecherin	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU)

Zwei der drei Anträge wurden 2024 zur Einreichung eines Vollantrags aufgefordert:

Im August 2024 wurden der BlueMat- sowie der CLICCS II-Vollantrag eingereicht. Die Verteidigung fand im Januar 2025 bei der DFG in Bonn statt. Das Ergebnis der Begutachtungen und damit die Entscheidung über die beiden Anträge wird für den 22.05.2025 erwartet. Die nicht zur Einreichung eines Vollantrages aufgeforderte Antragsskizze „Networked Matter“ soll unter dem Namen „Networked Matter“ (vorbehaltliche SFB / Transregio 449 Nummer) fortgesetzt werden.

## Rückbau Reaktor (Entsorgungsprojekt MAREN) – Ausblick

Die Erstellung von weiteren Antragsunterlagen und Kapiteln des Restbetriebshandbuchs im Verfahren zum Erhalt der Stilllegungs- und Abbaugenehmigung (SAG) FRG/HL/RDB-OH nach §7 AtG konnte finalisiert werden. Seitens des durch die atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde dem Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt, und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN) beauftragten Gutachters TÜV NORD EnSys (TNE) wird auf dieser Basis ein Gesamtgutachten angefertigt, das die Grundlage für die durch MEKUN auszufertigende Stilllegungs- und Abbaugenehmigung ist.

Das ruhende TBH-Verfahren (Transport-Bereitstellungshalle) wurde im Januar 2024 wieder aufgenommen. Gegenüber der bisherigen Planung, die ein ruhendes TBH-Verfahren bis Ende des 4. Quartals 2025 vorsah, entspricht dies einem Zeitgewinn von rund einem Jahr. Im Rahmen dieses Verfahrens sind in den Bereichen Betrieb, Anlagensicherung, Fachkunde und Zuverlässigkeit, Managementsystem und Strahlenschutz 12 Antragsunterlagen im TBH-Verfahren seitens Hereon/ZAR einzureichen, von denen bereits fünf Unterlagen im SAG-Verfahren erstellt und eingereicht wurden, die auch für dieses Verfahren verwendet werden können. Für das TBH-Verfahren war für das erste Quartal 2025 die Abstimmung eines verbindlichen Meilensteinplanes mit MEKUN vorgesehen.

Die aktuell nicht abschätzbaren Entwicklungen in gewaltsamen Krisen- und Kriegsgebieten stellen auch für die termingerechte Fortführung des Stilllegungs- und Rückbauprojektes ein schwer zu kalkulierendes Risiko dar, da aufgrund der hierdurch sehr angespannten Finanzlage im Haushalt des Bundes die Umsetzung der im Teilwirtschaftsplan MAREN dargestellten Finanzplanung möglicherweise nicht verlässlich sichergestellt werden kann.

Die auskömmliche Finanzierung des Betriebes der kerntechnischen Einrichtungen, der Nutzung der SAG sowie die Aufwendungen für die Erteilung der Umgangsgenehmigung für die Transportbereitstellungshalle (TBH) ist für Hereon von großer Bedeutung. Eine Unterfinanzierung der aufgeführten Maßnahmen würde zur Gefährdung des sicheren Nachbetriebes sowie zu einer Unterbrechung der Aktivitäten zur Nutzung der SAG sowie der Nutzung der TBH führen. Obgleich der Zuwendungsgeber BMBF gegenwärtig bemüht ist, im

Rahmen des Bundeshaushaltes weitere Mittel bereitzustellen, um die geplanten Abbauarbeiten voll umfänglich im ursprünglich vorgesehenen Zeitplan zu finanzieren, hat Hereon Szenarien entworfen, um den sicheren Betrieb und die Inanspruchnahme der erteilten Stilllegungs- und Abbaugenehmigung gewährleisten zu können. Dafür notwendige finanzielle Mittel, die die mitgeteilte Zuwendung überschreiten, müssen durch den Wirtschaftsplan des Zentrums bereitgestellt werden. Um hier den Haushalt des Hereon so wenig wie möglich zu belasten, wurde der ursprüngliche Zeitplan dergestalt geändert, dass die Stilllegungs- und Abbauaktivitäten zeitlich gestreckt und verschoben werden, solange keine auskömmliche Finanzierungszusage für die ursprünglich aufgestellte Finanzplanung vorliegt.

Geesthacht, 30.05.2025

Helmholtz-Zentrum hereon GmbH



Prof. Dr. Regine Willumeit-Römer



Elisabeth Gerndt

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Helmholtz-Zentrum hereon GmbH  
Bilanz zum 31. Dezember 2024 in €

<u>Aktiva</u>	<u>Stand am 31.12.2024</u>	<u>Vorjahr</u>
<b>A. Anlagevermögen:</b>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände:</u>		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.757.104,00	3.763.169,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>67.959,76</u>	<u>273.894,17</u>
	<u>2.825.063,76</u>	<u>4.037.063,17</u>
II. <u>Sachanlagen:</u>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	53.250.200,01	56.031.362,01
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.123.452,00	8.917.563,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.072.122,07	47.669.147,07
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>25.145.320,95</u>	<u>17.917.599,96</u>
	<u>135.591.095,03</u>	<u>130.535.672,04</u>
III. <u>Finanzanlagen:</u>		
Beteiligungen	<u>209.200,00</u>	<u>209.200,00</u>
	<u>209.200,00</u>	<u>209.200,00</u>
<b>B. Umlaufvermögen:</b>		
I. <u>Vorräte:</u>		
1. Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	146.477,83	149.114,62
2. Unfertige Leistungen	<u>4.739.639,69</u>	<u>3.342.234,33</u>
	<u>4.886.117,52</u>	<u>3.491.348,95</u>
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.609.329,45	1.594.273,08
2. Forderungen an Gesellschafter	2.616.774,60	3.455.923,55
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	1.257.007,80	208.162,82
4. Sonstige Vermögensgegenstände		
4.1. Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand aus		
4.1.1. laufenden Geschäften	12.121.736,01	12.570.452,05
4.1.2. Pensionsrückstellungen	5.769.383,00	6.684.704,00
4.1.3. Rückstellung für Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen	286.214.000,00	271.392.000,00
4.1.4 Forderungen an Zuschussgeber aus übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln	<u>7.829.042,20</u>	<u>21.901.090,00</u>
	<u>311.934.161,21</u>	<u>312.548.246,05</u>
4.2. Andere sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.850.263,95</u>	<u>4.799.203,37</u>
	<u>319.784.425,16</u>	<u>326.267.537,01</u>
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten:</u>	12.463.608,97	9.412.995,49
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten:</b>		
	8.381.951,29	6.566.551,02
	<u>490.624.573,58</u>	<u>476.858.639,54</u>

Passiva

Stand am 31.12.2024

Vorjahr
**A. Eigenkapital:**

Gezeichnetes Kapital	40.903,35	40.903,35
----------------------	-----------	-----------

**B. Sonderposten:**

1. für Zuschüsse zum Anlagevermögen	138.625.358,79	134.781.935,21
2. für Zuschüsse zum Umlaufvermögen	23.370.533,46	15.989.396,62
3. für Zuwendungen für die Selbstbewirtschaftung	7.829.042,20	21.901.090,00
	169.824.934,45	172.672.421,83

**C. Rückstellungen:**

1. Rückstellungen für Pensionen	5.769.383,00	6.684.704,00
2. Rückstellungen für Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen	289.147.000,00	275.269.000,00
3. Steuerrückstellungen	0,00	63.288,54
4. Sonstige Rückstellungen	7.009.261,59	6.622.898,76

**D. Verbindlichkeiten:**

1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.928.759,46	3.424.337,76
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.076.374,86	2.869.608,60
3. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	7.224.189,82	6.915.145,44
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00	194.314,49
5. Sonstige Verbindlichkeiten	603.767,05	2.102.016,77
	18.833.091,19	15.505.423,06





**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**



	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
<b>1. Erträge aus Zuschüssen von:</b>		
1.1 Bund	142.385.267,23	117.525.227,19
1.2 Länder	15.076.564,14	12.113.171,02
1.3 Anderen Zuschußgebern	<u>13.100.735,33</u>	<u>12.385.920,24</u> 142.024.318,45
<b>2. Erlöse und andere Erträge:</b>		
2.1 Erlöse aus Forschung, Entwicklung und Benutzung von Forschungsanlagen	2.018.313,30	3.882.148,04
2.2 Erlöse aus Lizenz- und Know-How-Verträgen	18.065,80	47.121,94
2.3 Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf	38.918,62	38.467,72
2.4 Erlöse aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	66.885,00	96.348,69
2.5 Mehrung/Minderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	1.397.405,36	-3.310.195,96
2.6 Andere aktivierte Eigenleistungen	924.206,65	767.736,10
2.7 Sonstige betriebliche Erträge	<u>3.772.082,82</u>	<u>6.604.905,02</u>
	8.235.877,55	8.126.531,55
<b>3. Zuweisung zu den Sonderposten für Zuschüsse:</b>		
3.1 zum Anlagevermögen	20.918.629,79	21.585.740,93
3.2 zum Umlaufvermögen	<u>7.381.136,84</u>	<u>-1.572.835,95</u> 20.012.904,98
<b>4. Weitergegebene Zuschüsse</b>	<u>7.871.318,68</u>	<u>8.110.753,90</u>
<b>5. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschußerträge, Erlöse und andere Erträge</b>	<u>142.627.358,93</u>	<u>122.027.191,12</u>
<b>6. Materialaufwand:</b>		
6.1 Aufwendungen für sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.829.739,97	<u>11.829.739,97</u> 7.271.870,99
<b>7. Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug</b>	3.504.816,20	3.781.765,58
<b>8. Aufwendungen für fremde Forschungs- und Entwicklungsarbeiten</b>	142.419,16	210.554,84
<b>9. Personalaufwand:</b>		
9.1 Löhne und Gehälter	63.524.280,13	59.065.718,07
9.2 Soziale Abgaben	11.974.011,72	11.130.539,55
9.3 Aufwendungen für Altersversorgung	4.717.502,45	4.656.795,88
9.4 Beihilfen und Unterstützungen	104.316,86	51.713,70
9.5 Andere Personalkosten	<u>366.606,72</u>	<u>351.247,84</u> 75.256.015,04
<b>10. Abschreibungen auf Anlagevermögen</b>	17.046.758,21	15.995.393,24
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	<u>-17.046.758,21</u>	0,00 <u>-15.995.393,24</u> 0,00
<b>11. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<u>46.318.234,78</u>	<u>35.422.531,13</u>
	<u>142.481.927,99</u>	<u>121.942.737,58</u>
	<u>145.430,94</u>	<u>84.453,54</u>
<b>12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<u>145.430,94</u>	<u>84.453,54</u>
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>		
13.a = Jahresergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>



**Anhang für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**



## Anhang zum Jahresabschluss 2024

### Helmholtz-Zentrum hereon GmbH

#### Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2024 des Helmholtz-Zentrum hereon GmbH (nachfolgend Hereon genannt) (Amtsgericht Lübeck, HRB 285 GE) ist entsprechend den Vorschriften des § 267 Absatz 3 HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Wegen der besonderen Aufgabenstellung und Finanzierung des Hereon wurde, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, von den Gliederungen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung laut Handelsgesetzbuch abgewichen. In Anlehnung an die Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen (aufgestellt vom Arbeitskreis Rechnungswesen des BMBF) wurde die Gliederung gemäß § 265 Abs. 5 HGB erweitert.

Der Jahresabschluss schließt mit einem **ausgeglichenen** Ergebnis ab, da die Gesellschaft überwiegend durch Zuwendungen ihrer Gesellschafter, der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Brandenburg finanziert wird. Des Weiteren erhält das Hereon Gelder von anderen Zuwendungsgebern.

Die Zuwendungsgeber (Gesellschafter) stellen nach Maßgabe des abgestimmten Wirtschaftsplans Finanzmittel zur Bestreitung der Ausgaben der Gesellschaft zur Verfügung.

Für alle zum 31. Dezember 2024 bilanzierten und nach dem Bilanzstichtag fällig werdenden Verpflichtungen der Gesellschaft werden Ausgleichsansprüche und Forderungen an die Gesellschafter bilanziert. Es besteht eine Zusage des Bundes,

dass er die in der Bilanz enthaltenen Ausgleichsansprüche erfüllen wird. Durch die Bildung der Ausgleichsansprüche sind die im Jahresabschluss ausgewiesenen erhaltenen Zuschüsse nicht mehr deckungsgleich mit den tatsächlich zugeflossenen Mitteln.

Die Vermögenswerte der Gesellschaft sind weitgehend durch Zuschüsse finanziert. Diese werden in der Bilanz nicht auf der Aktivseite von den Anschaffungskosten abgesetzt, sondern auf der Passivseite als Sonderposten für erhaltene Zuschüsse ausgewiesen. Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen beinhaltet vollständig die Finanzierungsmittel zum Aufbau des Anlagevermögens. Der Sonderposten wird im jeweiligen Geschäftsjahr in Höhe der Abschreibungen auf das Anlagevermögen aufgelöst.

Der Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen beinhaltet Finanzierungsmittel zum Aufbau von Teilen des Umlaufvermögens. Dies betrifft sonstige Vermögensgegenstände (**7.850** TEUR; Vj: 4.799 TEUR), Vorräte (**4.886** TEUR; Vj: 3.491 TEUR), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (**2.283** TEUR; Vj: 1.164 TEUR) aktive Rechnungsabgrenzungsposten (**8.382** TEUR; Vj: 6.567 TEUR) abzüglich des Stammkapitals (**41** TEUR; Vj: 41 TEUR).

### **Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften**

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird auf Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB aufgestellt.

Erworbenen immaterielle Vermögensgegenstände und abnutzbare Sachanlagen werden stets zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten entsprechend ihrer Nutzungsdauer bewertet. Bei der Herstellung von Sachanlagen werden angemessene Teile der Verwaltungsgemeinkosten aktiviert. Sämtliche Vermögensgegenstände werden linear abgeschrieben. Die Abschreibungen werden grundsätzlich gemäß den von der Finanzverwaltung ausgegebenen AfA-Tabellen vorgenommen. Anpassungen werden vorgenommen, soweit die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer abweicht. Nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Geringwertige

Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert bis 250 Euro werden zum Zeitpunkt der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter größer als 250 Euro bis 1.000 Euro werden einem Sammelposten zugeführt und über fünf Jahre abgeschrieben.

Alle Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Einhaltung des strengen Niederstwertprinzips zum Bilanzstichtag bewertet. Unfertige Leistungen werden zu Vollkosten kalkuliert. Zum Jahresabschluss werden sie einer verlustfreien Bewertung unterzogen.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssigen Mittel sind mit den Anschaffungskosten (dem Nominalwert) bewertet. Erkennbare Ausfallrisiken sind berücksichtigt.

Die Rückstellungen für die Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen basieren auf gutachterlichen Berechnungen (NIS Studie). Zusätzlich wurden jährliche Preis- und Kostensteigerungen von 3 % p.a. (Vj: 3 % p.a.) angenommen und die Verpflichtung mit laufzeitadäquaten Zinssätzen abgezinst. Es wird davon ausgegangen, dass sämtliche Anlagen zurückzubauen und in ein Endlager zu überführen sind.

Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt worden. Die Bewertung ist nach der Projected Unit Credit-Methode vorgenommen worden. Die Rückstellung wird unter Berücksichtigung zukünftiger Lohn-, Gehalts- und Rentenentwicklungen von unverändert 2 % p.a. sowie einer altersabhängigen Fluktuationswahrscheinlichkeit bewertet. Die zugrundeliegenden Sterbetafeln sind die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der zum Abschlussstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 1,90 % (Vj: 1,82 %). Der Rechnungszinssatz basiert auf den von der Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre ergäbe sich zum 31.12.2024 eine Pensionsrückstellung in Höhe von 5.723,3 TEUR, so dass ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -46,1 TEUR vorliegt. Dieser Betrag ist nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB grundsätzlich ausschüttungsgesperrt.

Für bestehende Verpflichtungen zur Zahlung von Beihilfen an Rentner und Hinterbliebene wurde auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens eine Rückstellung gebildet. Die Verpflichtung ergibt sich auf Basis der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV). Die Beihilfeleistungen wurden auf Basis der in den letzten 5 Jahren durchschnittlich pro Person geleisteten Beihilfe ermittelt. Ferner wurde die Rückstellung unter Verwendung der Richttafel 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Abzinsung der Rückstellung erfolgt mit 1,96 % (Vj: 1,74 %) (7-Jahresdurchschnitt). Zudem wurde mit einer künftigen Dynamisierung der zu leistenden Beihilfe von 2,2 % p.a. (Vj: 2,2 % p.a.) gerechnet.

Es wurden für Mitarbeiter, die bereits eine Altersteilzeitregelung in Anspruch nehmen sowie für weitere anspruchsberechtigte Mitarbeiter Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen gebildet. Die Altersteilzeitverpflichtungen wurden mit laufzeitadäquaten Zinssätzen in Höhe von 1,48 % bis 1,51 % abgezinst (Vj: 0,99 % bis 1,12 %). Zudem wurde eine zukünftige Entgeltentwicklung von 2,5 % p.a. berücksichtigt.

Das Hereon bietet seinen Mitarbeitern/innen eine zusätzliche Altersversorgung, die durch eine Beteiligungsvereinbarung mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) sichergestellt wird. Zum 31.12.2024 waren 799 (Vj: 779) anspruchsberechtigte Arbeitnehmer/innen bei der Gesellschaft beschäftigt. Da es sich bei der VBL um eine mittelbare Verpflichtung handelt, wird von einer Bilanzierung abgesehen.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken und die ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe der Erfüllungsbeträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für

deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährung sind zum entsprechenden Kassamittelkurs am 31.12.2024 bewertet worden.

Kredite dürfen gemäß den Zuwendungsbestimmungen nicht aufgenommen werden.

### **Erläuterungen zur Bilanz**

Folgende Beteiligungen werden im Anlagevermögen gehalten:

Deutsches Klimarechenzentrum GmbH, Hamburg (Beteiligungsquote 9,1 % am Stammkapital von 57,2 TEUR), Eigenkapital 31.12.2023: 8.719,3 TEUR; Jahresüberschuss 2023: 412,9 TEUR. Ein Jahresabschluss für 2024 liegt noch nicht vor.

Geesthachter Innovations- und Technologiezentrum GmbH, Geesthacht (Beteiligungsquote 20 % am Stammkapital von 1.020,0 TEUR), Eigenkapital 31.12.2023: 2.175,0 TEUR; Jahresüberschuss 2023: 271,0 TEUR. Ein Jahresabschluss für 2024 liegt noch nicht vor.

Forderungen gegen Gesellschafter bestehen in Höhe von **2.616,7** TEUR (Vj: 3.455,9 TEUR). Hierbei handelt es sich überwiegend um Kosten der Endlagerung der radioaktiven Abfälle und den Rückbau der Landessammelstelle. Diese Kosten beinhalten lediglich die Anteile der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen. Da Bremen zum 31.12.1997 als Gesellschafter ausgeschieden ist, wird der Anteil von Bremen in Höhe von **325,9** TEUR (Vj: 430,8 TEUR) unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Mit Ausnahme dieser Forderungen haben sämtliche Forderungen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	2024			2023		
	Gesamt	Bund	Länder	Gesamt	Bund	Länder
Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand aus laufenden Geschäften	12.122	-1.152	13.274	12.571	2.470	10.101
davon aus Projektförderungen	3.781	3.781	0	2.602	2.602	0
Forderungen an Zuschussgeber aus Selbstbewirtschaftungsmitteln	7.829	6.164	1.665	21.901	19.763	2.138
<b>Mittel- und kurzfristige Ausgleichs-ansprüche an die öffentliche Hand</b>	<b>19.951</b>	<b>5.012</b>	<b>14.939</b>	<b>34.472</b>	<b>22.233</b>	<b>12.239</b>
Pensionsrückstellungen	5.769	5.192	577	6.685	6.017	669
Rückstellung für Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen	286.214	257.593	28.621	271.392	244.253	27.139
Langfristige Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand	291.983	262.785	29.198	278.077	250.269	27.808
<b>Summe</b>	<b>311.934</b>	<b>267.797</b>	<b>44.137</b>	<b>312.549</b>	<b>272.502</b>	<b>40.047</b>

Bei der Ermittlung der Ausgleichsansprüche aus den laufenden Geschäften wurde der sich aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen ergebene Unterschiedsbetrag, der grundsätzlich ausschüttungsgesperrt ist, mit Ausgleichsansprüchen an die öffentliche Hand sofort verrechnet. Dies erfolgte unter anderem da gemäß dem Finanzstatut für Forschungseinrichtungen des Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungseinrichtungen e.V. eine Bildung von Rücklagen grundsätzlich nicht zulässig ist.

Den Ausgleichsansprüchen aus Pensionsrückstellungen in Höhe von **5.769,4** TEUR (Vj: 6.684,7 TEUR) stehen Rückstellungen in gleicher Höhe gegenüber.

Die Ansprüche für die Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen in Höhe von **286.214,0** TEUR (Vj: 271.392,0 TEUR) ergeben sich aus der entsprechenden Rückstellung in Höhe von **289.174,0** TEUR (Vj: 275.269,0 TEUR) abzüglich des Länderanteils an der Rückstellung für die Endbeseitigung der Landessammelstelle in Höhe von **2.933,0** TEUR (Vj: 3.887,0 TEUR).

Das in voller Höhe eingezahlte Stammkapital der Gesellschaft beträgt **80.000 DM (40.903,35 EUR)**.

Die für den Erwerb von Anlagevermögen verwendeten Zuschüsse sind in Höhe des Anlagenbestandes zum 31.12.2024 von **138.625,4** TEUR (Vj: 134.781,9 TEUR) im Sonderposten ausgewiesen. Sie werden unterjährig um Zugänge erhöht und um Abschreibungen und Abgänge ertragswirksam verringert. Dem Umlaufvermögen und dem Ausgleichsanspruch aus Selbstbewirtschaftungsmitteln (SBM) stehen ebenso entsprechende Sonderposten auf der Passivseite gegenüber.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen für Urlaub **3.582,7** TEUR (Vj: 3.341,0 TEUR), Zeitguthaben (Gleitzeit) **1.138,6** TEUR (Vj: 979,7 TEUR), Beihilfe **1.041,9** TEUR (Vj: 1.138,6 TEUR) und Altersteilzeit **403,2** TEUR (Vj: 487,9 TEUR).

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von **14,8** TEUR (Vj: 9,7 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus Steuern von **1,4** TEUR (Vj: 20,7+ TEUR) enthalten.

Sämtliche übrigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge aus Zuschüssen in Höhe von **170.562,6** TEUR (Vj: 142.024,3 TEUR) enthalten sowohl die institutionelle Förderung von Bund und Ländern als auch die Projektförderungen der Gesellschafter und anderer Zuschussgeber.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten nachfolgende periodenfremde Erträge:

	2024	2023
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<b>1.522,4</b> TEUR	1.218,3 TEUR
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<b>61,9</b> TEUR	96,3 TEUR
Übrige periodenfremde Erträge	<b>2,9</b> TEUR	161,4 TEUR

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen umfassen außergewöhnliche Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen in Höhe von **0,6** Mio.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

	2024	2023
Instandhaltungen	8.020,7 TEUR	5.868,6 TEUR
Zinsaufwand aus Aufzinsung Rückstellungen	126,7 TEUR	107,9 TEUR
Zuführung Rückstellung Reaktor	18.415,0 TEUR	12.007,0 TEUR
Lfd. Kosten Reaktor	5.674,3 TEUR	5.187,9 TEUR
Reisekosten	2.124,2 TEUR	1.898,4 TEUR
Honorare Betriebsfremde	1.969,6 TEUR	1.230,0 TEUR
Mieten & Pachten	1.352,0 TEUR	1.369,0 TEUR
Rechenzeiten DKRZ	1.837,0 TEUR	1.823,0 TEUR
Patent & Lizenzgebühren	243,2 TEUR	250,3 TEUR
Reinigungskosten	829,3 TEUR	813,6 TEUR
Rechts- & Beratungskosten	1.065,2 TEUR	584,3 TEUR
Nichtabziehbare Vorsteuer	402,1 TEUR	355,3 TEUR
Veranstaltungen & Tagungen	334,4 TEUR	311,4 TEUR
Kosten der HGF-Geschäftsstelle	322,3 TEUR	344,1 TEUR
Frachten/Zölle/Porto	117,0 TEUR	77,4 TEUR
Abfall- und Abwasserbeseitigung	131,8 TEUR	123,9 TEUR
Insertionskosten	227,6 TEUR	131,0 TEUR
Kfz- & Grundsteuer	20,5 TEUR	18,2 TEUR
Periodenfremde Aufwendungen	0,0 TEUR	13,9 TEUR
Zinsaufwand	3,5 TEUR	0,3 TEUR
Sonstige Aufwendungen	3.105,3 TEUR	2.907,0 TEUR
<b>Summe</b>	<b>46.321,7 TEUR</b>	<b>35.422,5 TEUR</b>

Bei den Steuern vom Einkommen und Ertrag handelt es sich im Wesentlichen um Körperschaftsteueraufwand 2023 (**87,9** TEUR einschließlich Solidaritätszuschlag) sowie den Gewerbesteueraufwand 2023 in Höhe von **57,6** TEUR.

### Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von **2.935,3** TEUR aus Miet- und Nutzungsverpflichtungen für Gebäude und technische Anlagen und Leasingverträgen für Büromaschinen. Diese sind in Höhe von **1.538,3** TEUR innerhalb eines Jahres fällig. Der Restbetrag von **1.397,0** TEUR wird im Zeitraum von 2-5 Jahren fällig.

Zum Bilanzstichtag bestehen offene Obligos für Sach- und Investitionsausgaben in Höhe von **65,8** TEUR.

Das Honorar des Abschlussprüfers 2024 beträgt **44,8** TEUR und entfällt auf Abschlussprüfungsleistungen.

Die Gesellschaft beschäftigte im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt **1.010** (Vj: 1.007) Mitarbeiter in den folgenden Bereichen:

Wissenschaftliche Mitarbeiter	701
Diplomanden, Praktikanten, Azubis, etc.	56
Technischer Betrieb und Infrastruktur	103
Verwaltung und Stäbe	100
Reaktorbereich	50

#### Wissenschaftliche Geschäftsführung

Professor Dr. Matthias Rehahn, Dr. rer. Nat., Kehl bis 31.08.2024

Professorin Dr. Regine Willumeit-Römer, Hamburg, ab 14.10.2024

#### Kaufmännische Geschäftsführung

Elisabeth Gerndt, Peine

Die Bezüge für das Jahr 2024 von Herrn Prof. Dr. Matthias Rehahn betragen 152.085,51 EUR (ausgeschieden per 31.08.2024) von Frau Prof. Dr. Regine Willumeit-Römer 43.596,76 EUR (ab 14.10.2024) und von Elisabeth Gerndt 158.248,96 EUR. An ehemalige Geschäftsführer wurden Versorgungsbezüge in Höhe von insgesamt 77.903,28 EUR gezahlt. Für ehemalige Geschäftsführer sind Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.471.950,00 EUR gebildet worden.

### **Angaben über den Aufsichtsrat**

- Ministerialdirigent Dr. Ralf Gebel (Vorsitzender), Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin
- Ministerialrätin Heike Imhoff, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Bonn
- Ministerialrätin Dr. Zage Kaculevski, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn
- Andreas Malzahn (Stellvertretender Vorsitzender), Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Kiel bis 29.02.2024
- Friederike Kampschulte (Stellvertretende Vorsitzende) Leiterin Abteilung III 6 – Forschung, Innovation und Hochschulmedizin, Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Kiel ab 07.03.2024
- Leitender Regierungsdirektor Klaus von Lepel, Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke der Freien und Hansestadt Hamburg
- Leitender Ministerialrat Dr. Marcus Beiner, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Hannover bis 15.08.2024
- Anna Teschner, (Leiterin Referat 14 - Lebens-, Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Wissenschaftliche Bibliotheken), Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, ab 15.08.2024
- Steffen Weber, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Potsdam
- Dr. Joachim Krohn, stv. Vorsitzender, Freunde und Förderer von GKSS, HZG und Hereon e.V., Kröppelshagen
- Professorin Dr.-Ing. Christina Berger, Technische Universität Darmstadt, Darmstadt bis 06.12.2024
- Professorin Dr. Dipl.-Ing. Sabine Seidler, Technische Universität Wien, Wien
- Dr. Nico Scharnagl, Helmholtz-Zentrum hereon GmbH, Geesthacht
- Dr. Birgit Hünicke, Helmholtz-Zentrum hereon GmbH, Geesthacht
- Dr. Carsten Lemmen, Helmholtz-Zentrum hereon GmbH, Geesthacht

Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren unentgeltlich tätig.

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Geesthacht, den 30. Mai 2025

Helmholtz-Zentrum hereon GmbH



Prof. Dr. Regine Willumeit-Römer



Elisabeth Gerndt



Benennung	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>												
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	7.995.052,35	192.372,73	6.767,00	60.000,00	8.240.658,08	4.231.883,35	1.258.437,73	6.767,00	0,00	5.483.554,08	2.757.104,00	3.763.169,00
2. Geleistete Anzahlungen	273.894,17	67.958,76	0,00	-273.894,17	67.958,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.958,76	273.894,17
<b>Summe I</b>	<b>8.268.946,52</b>	<b>260.331,49</b>	<b>6.767,00</b>	<b>-213.894,17</b>	<b>8.308.616,84</b>	<b>4.231.883,35</b>	<b>1.258.437,73</b>	<b>6.767,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.483.554,08</b>	<b>2.825.062,76</b>	<b>4.037.063,17</b>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	145.984.603,55	150.622,33	0,00	0,00	146.135.225,88	89.953.241,54	2.931.784,33	0,00	0,00	92.885.025,87	53.250.200,01	56.031.362,01
2. Technische Anlagen und Maschinen - Kerntechnische Anlagen - Sonstige	7.533.704,07 33.999.644,36	0,00 489.332,30	67.907,14 149.471,08	0,00 168.355,83	7.465.796,93 34.507.861,41	7.533.704,07 25.082.081,36	0,00 1.451.799,13	67.907,14 149.471,08	0,00 0,00	7.465.796,93 26.384.409,41	0,00 8.123.452,00	0,00 8.917.563,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	214.540.892,72	10.821.390,75	3.965.483,72	2.014.770,27	223.411.570,02	166.871.745,65	11.404.737,02	3.937.034,72	0,00	174.339.447,95	49.072.122,07	47.669.147,07
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.917.599,96	9.775.865,00	578.912,08	-1.969.231,93	25.145.320,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.145.320,95	17.917.599,96
<b>Summe II</b>	<b>419.976.444,66</b>	<b>21.237.210,38</b>	<b>4.761.774,02</b>	<b>213.894,17</b>	<b>436.665.775,19</b>	<b>289.440.772,62</b>	<b>15.788.320,48</b>	<b>4.154.412,94</b>	<b>0,00</b>	<b>301.074.680,16</b>	<b>135.591.095,03</b>	<b>130.535.672,04</b>
<b>Summe I-II</b>	<b>428.245.391,18</b>	<b>21.497.541,87</b>	<b>4.768.541,02</b>	<b>0,00</b>	<b>444.974.392,03</b>	<b>293.672.655,97</b>	<b>17.046.758,21</b>	<b>4.161.179,94</b>	<b>0,00</b>	<b>306.558.234,24</b>	<b>138.416.157,79</b>	<b>134.572.735,21</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Beteiligungen	209.200,00	0,00	0,00	0,00	209.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	209.200,00	209.200,00
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe III</b>	<b>209.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>209.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>209.200,00</b>	<b>209.200,00</b>
<b>Summe I - III</b>	<b>428.454.591,18</b>	<b>21.497.541,87</b>	<b>4.768.541,02</b>	<b>0,00</b>	<b>445.183.592,03</b>	<b>293.672.655,97</b>	<b>17.046.758,21</b>	<b>4.161.179,94</b>	<b>0,00</b>	<b>306.558.234,24</b>	<b>138.625.357,79</b>	<b>134.781.935,21</b>



# Rödl & Partner

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**



## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Helmholtz-Zentrum hereon GmbH, Geesthacht

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Helmholtz-Zentrum hereon GmbH, Geesthacht, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Helmholtz-Zentrum hereon GmbH, Geesthacht, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 30. Mai 2025



Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Grässle  
Wirtschaftsprüfer

  
Hahn  
Wirtschaftsprüfer



**Allgemeine Auftragsbedingungen**



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.